

Was die Verwaltung vom Erbrecht wissen muss

Zielgruppe	Beschäftigte der Liegenschafts-, Haupt- und Sozialämter sowie der Kämmerereien
Ihr Nutzen	Das Erbrecht ist nicht nur für die persönliche Nachlassvorsorge und für die Abwicklung von im privaten Bereich eingetretenen Erbfällen von Bedeutung. Vielmehr ist es erforderlich, dass auch Gläubiger eines Erblassers Kenntnisse vom Erbrecht haben, um ihre Ansprüche gegenüber den Erben bzw. dem Nachlass geltend machen und durchsetzen zu können.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesetzliche Erbfolge 2. Gewillkürte Erbfolge: Testament und Erbvertrag 3. Nachweis der Erbfolge: Erbschein und die Erbschaft im Grundbuchsrecht 4. Pflichtteilsrecht 5. Nachlasspflegschaft und Nachlassverwaltung 6. Testamentsvollstreckung 7. Lebzeitige Übertragung von Vermögen 8. Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht 9. Zwangsvollstreckung in den Nachlass 10. EU Erbrechtsverordnung 11. Rechtsfragen zu Friedhof und Bestattung
Arbeitsmittel	Bitte BGB zur Veranstaltung mitbringen.
Dozentin	Patricia Goratsch, Rechtsanwältin
Nummer	B-02-21/19
Termin	20. September 2019 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	117,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 152,00 € Nichtmitglieder